



Es war einmal ...



Gebannt, teils auch angespannt, lauschten die Kinder den Erzählungen von Elisabeth Tschudi Steinmann. Rebecca (11, rechts) war das älteste Kind an diesem Märchnachmittag, der vom Verein «Burggartenkeller» organisiert wurde. Die Vorstandsfrauen Sylvia Ehrsam, Nathalie Studer und Evelyn Zeller (von links nach rechts) schauten, dass es den Kindern an nichts fehlte. Fotos: Küng

So beginnen seit jeher nahezu alle Märchen. Am vorletzten Mittwochnachmittag fanden sich 37 Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren im Burggartenkeller ein, um Erzählungen und Märchen, erzählt und vorgetragen von der Bottmingerin Elisabeth Tschudi Steinmann, zu hören.

Märchen sind Prosatexte, die von wundersamen Begebenheiten erzählen. Märchen sind eine bedeutsame und sehr alte Textgattung in der mündlichen Überlieferung und treten in allen Kulturkreisen auf. Im deutschsprachigen Raum

wurde der Begriff «Märchen» vor allem durch die Sammlung der Brüder Grimm geprägt.

Im Unterschied zur Legende und Sage sind Märchen frei erfunden und ihre Handlung ist weder zeitlich noch örtlich festgelegt. Ein Märchen ist also zeitlos. Typisch, ja charakteristisch für Märchen ist namentlich das Erscheinen phantastischer Elemente in Form von sprechenden und wie Menschen handelnden Tieren, von Zauberern und Hexen, von Riesen und Zwergen, Geistern und Fabeltieren (am beliebtesten sind das Einhorn und der Drache). Und dennoch weisen Mär-

chen tiefere sozialrealistische Züge auf und sagen einiges über die gesellschaftlichen Bedingungen (oder Zustände) wie beispielsweise Herrschaft und Knechtschaft, Armut und Hunger oder auch die diversen Familienstrukturen aus.

Zum 3. Male fand dieser «Märli-Nomitag» statt. Heuer mit einer Rekordzahl an Kindern, denn aus der Tagesschule Bottmingen waren einige Kids gekommen. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Jahresprogramms des Vereines «Burgarte-Chäller» statt. Im ersten Teil erzählte Frau Tschudi die Märchen «Der Santiglaus mit seinem holzigen

Ross» und «Die Gänsemagd» (von den Gebrüder Grimm).

In der Pause, in welcher sich die Kinder mit köstlichen Lackerli und Sirup oder Mineral stärken konnten, fragten wir einige, wie sie die Märchen empfunden hatten. Mauro (5) war einer der kleinsten Binggisse und meinte, dass «beide Märchen mir gut gefallen haben. Die Frau hat sehr gut und spannend erzählt.» Auch Lucas und Raien, beide sieben Jahre alt, fanden die Märchen toll. Einen klaren Favoriten hatte Leandro (9), der uns zu verstehen gab, dass «mir die erste Geschichte viel besser gefallen hat». Die

älteste Teilnehmende war Rebecca (11), welche die Tagesschule besucht. «Frau Tschudi hat die Märchen sehr gut vorgelesen und sie spannend rübergebracht; allerdings ergaben sie nicht immer Sinn, aber das müssen Märchen ja nicht zwingend», so die Sechstklässlerin.

Eines sei in Erinnerung gerufen: Märchen faszinieren auch die Erwachsenenwelt. Elisabeth Tschudi organisiert im Schmiedenhof in Basel auch Erzählabende für die Grossen. Denn es tut ab und zu gut, in die Fantasie- und Traumwelt der Märchen einzutauchen ... und wenn sie nicht gestorben sind, so ... Georges Küng

Gemeindeinformationen

Winterdienst auf öffentlichen Strassen und Wegen der Gemeinde

Wenn sich die kalte Jahreszeit bei uns einstellt, beeinflussen Nebel, Niederschläge und Eis die Verhältnisse im Strassenverkehr ungünstig. Dass die Verkehrsflächen auch in dieser Jahreszeit befahr- und begehbar bleiben, dafür sorgt der Winterdienst von Kanton (auf Hauptstrassen) und Gemeinde (auf Gemeindestrassen).

Im Sinne der Unfallverhütung auf verschneiten und vereisten Strassen werden grundsätzlich Salz oder im selteneren Fall Splitt eingesetzt. Beim Einsatz von Salz und Splitt gilt es aber auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Entsprechend erfolgt die Dosierung nach dem Leitsatz: So viel wie nötig und so wenig wie möglich. Dies hat zur Folge, dass nicht sämtliche Verkehrsflächen in der Gemeinde zu jeder Zeit schnee- und eisfrei sein werden.

Für den Winterdienst der Gemeinde gelten folgende Richtlinien:

- Bei Schneefall werden die Strassen grundsätzlich gepflügt und gesalzen oder gesplittet. Die Strassen werden nach unterschiedlichen Prioritäten wie Gefälle, Quartierschliessung

und Quartierstrasse behandelt. Die Bevölkerung wird gebeten, ihre Fahrzeuge wenn möglich nicht auf den Strassen zu parkieren – der Schneepflug benötigt für die Durchfahrt mind. 3,5 m Breite.

- Bei Eisbildung (Eisregen) werden alle mit Hartbelag versehenen öffentlichen Wege und Strassen gesalzen.
- Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sind verpflichtet, bei Schneefall und Glatteisbildung die Trottoirs längs ihrer Liegenschaft begehbar zu halten (§ 11 des Polizeireglements der Gemeinde).

Da die Winterdienstfahrzeuge bei Schneefall und Eisbildung mit den gleichen widrigen Witterungsverhältnissen konfrontiert sind wie alle übrigen Verkehrsteilnehmenden, kann sich der Einsatz der Gemeinde verzögern. Wir bitten deshalb alle Verkehrsteilnehmenden, sich auf die jeweiligen Strassenverhältnisse einzustellen. Insbesondere Automobilisten wird empfohlen, ihre Fahrzeuge «wintertauglich» auszurüsten oder bei kritischen Situationen auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen. Gemeindeverwaltung

Förderbeiträge Energie



Mit Förderbeiträgen unterstützt werden energetische Gebäudesanierungen sowie die Nutzung von erneuerbarer Energie. Die Gemeinde Bottmingen gewährt dabei zusätzlich zu den kantonalen Förderbeiträgen folgende Beiträge:

- Einfamilienhäuser: Die Höhe der Beiträge entspricht den kantonal verfügbten Förderbeiträgen, insgesamt jedoch maximal Fr. 5000.– pro Liegenschaft und Jahr.
- Mehrfamilienhäuser: Die Höhe der Beiträge entspricht 20 % des kantonal verfügbten Förderbeitrags pro Liegenschaft und Jahr respektive maximal Fr. 1000.– pro Wohneinheit der Liegenschaft und Jahr.

Einschränkungen

Keine Beiträge werden ausgerichtet an Labelgebühren, Energieanalysen/-coachings, Stromerzeugung, Abwärmenutzung usw.

Verfahren

- Die kommunalen Zusatzbeiträge werden gestützt auf eine Förderbeitragsverfügung des Kantons ausgerichtet, es gibt kein eigenes Gesuchsverfahren.
- Gesuchsformulare sind online unter www.energiepaket-bl.ch auszufüllen und beim Amt für Umweltschutz und Energie einzureichen. Dieses entscheidet über den Förderbeitrag des Kantons.
- Der Gemeindeverwaltung ist eine Kopie der Auszahlungsverfügung des Kantons zuzustellen. Auf deren Basis erfolgt die Beitragszahlung.

Gemeindeverwaltung

Baugesuche

BG-Nr. 0889/2016
Argenio AG, Hochfeldweg 1, 4107 Ettlingen. Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle, Neuaufgabe: geändertes Projekt, Parz. 3020, Pfaffenrainstrasse 28, Bottmingen.

BG-Nr. 1923/2016
Gemeinde Bottmingen, Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt, Schulstrasse 1, 4103 Bottmingen. Unterirdische Werkstoffsammlung, Parz. 454, Therwilerstrasse, Bottmingen.

Die Pläne können bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt, Schulstrasse 1, während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Einsprachen sind bis **19. Dezember 2016** schriftlich und begründet in vier Exemplaren an das kantonale Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, zu richten.

Die Gemeindehomepage
www.bottmingen.ch

Zivilstandsnachrichten

Todesfälle

25. November 2016: **Stirnimann Ernst**, geb. 17. Mai 1930, von Basel BS, wohnhaft gewesen in der Gustackerstrasse 3, 4103 Bottmingen. Wird im engsten Familienkreis bestattet.

30. November 2016: **Trachsler-Kellerhals Meinrad Johann**, geb. 24. Dezember 1947, von Schwyz SZ, wohnhaft gewesen in der Drosselstrasse 27, 4103 Bottmingen. Abdankung: Dienstag, 13. Dezember, 14 Uhr, Kirche Bottmingen.

Eine Bitte an Hundehalterinnen und -halter

Alljährlich erhalten wir nach dem Versand der Hundesteuerrechnung Meldungen über verstorbene Hunde. Um einer unnötigen Rechnungsstellung vorzubeugen, sind wir auf die Mithilfe von Ihnen, liebe Hundehalterinnen und Hundehalter, angewiesen: Bitte melden Sie den Tod Ihres Hundes oder einen Besitzerwechsel so rasch als möglich der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Gemeinde, Frau F. Congedo, Telefon 061 426 10 49. Damit wird die entsprechende Mutation in unserem Hunderegister vorgenommen und eine falsche Rechnungsstellung wird vermieden.

Zusätzlicher Hinweis: Ihre Meldung über den Tod des Hundes, einen Besitzerwechsel oder eine Adressänderung muss auch an ANIS (Animal Identity Service AG), Morgenstrasse 123, 3018 Bern, Telefon 031 371 35 30, Fax 031 371 35 39, Homepage www.anis.ch ergehen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Gemeindeverwaltung

Parteien

SP Bottmingen

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember

Am kommenden Montag, 12. Dezember, findet um 20 Uhr die nächste Gemeindeversammlung in der Burggarten-Aula statt. Wichtige Traktanden sind das Budget 2017, unter anderem die dringende Erweiterung der Kindergärten Blauenstrasse und die Verkehrsberuhigung Talholzstrasse, ein Kredit für ein Provisorium eines Doppelkindergartens im Felixhägli sowie die Altersstrategie der Gemeinde Bottmingen.

Wir fordern alle Interessierten auf, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen!

SP Bottmingen
www.sp-bottmingen.ch

WIESNER
Weihnachtsbäume

...bäumige Weihnachtsbäume...
Verkauf ab 9. Dezember 2016

Hof Familie Wiesner
Therwilerstr. 3 in Bottmingen
www.weihnachtsbaumland.ch

Lesen Sie auf der Leimentaler Seite
EBM: Weiterhin ökologische Wärme fürs Leimental